



Beschlussvorlage 2019/345	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	Finanzreferat

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.09.2019	öffentlich

Stromliefervertrag für die Stadt Friedberg einschließlich Stadtwerke Friedberg im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022; Ergebnis der europaweiten Ausschreibung und Zuschlagserteilung

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend dem Ergebnis der europaweiten Ausschreibung wird die Verwaltung ermächtigt, den Stromliefervertrag für Liegenschaften der Stadt Friedberg und der Stadtwerke Friedberg im Zeitraum vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 mit dem wirtschaftlichsten Bieter zu schließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschlag für die Lieferleistung zu Los 1 (343 Anlagen im Standard-Lastprofil - SLP) an die
[REDACTED]
und
zu Los 2 (8 Anlagen mit regulierender Leistungsmessung - RLM) an die
[REDACTED]
verbindlich am 01.10.2019 zu erteilen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Die Stadt Friedberg und ihr Eigenbetrieb Stadtwerke Friedberg beziehen zur Versorgung ihrer eigenen Liegenschaften jährlich zwischen 5 und 5,5 GWh Energie in Form von elektrischem Strom.

Zum 31.12.2018 laufen die Stromlieferverträge mit und mit der aus. Weil die Voraussetzungen für eine europaweite Ausschreibung gegeben waren, wurde der benötigte Strombedarf im Zeitraum 01.01.2020 bis 31.12.2022 erneut europaweit in einem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Entsprechend Beschluss des Stadtrats vom 09.05.2019 (VL 2019/144) war die Beschaffung von Strom mit einem Anteil von 100% aus erneuerbaren Energien und Differenzierung zwischen Alt- und Neuanlagen sowie Vereinbarung einer CO₂-Minderung vorgegeben. Dabei müssen 50% des Stroms aus erneuerbaren Energien in Neuanlagen produziert werden und die CO₂-Minderung muss 50% betragen. Die Einhaltung dieser Qualitätsmerkmale ist nach Ende eines jeden Lieferjahres durch Vorlage von Entwertungsnachweisen des Umweltbundesamtes nachzuweisen. Ausgeschrieben wurde elektrische Energie mit einem Volumen von ca. 5,1 Mio. kWh für insgesamt 351 Abnahmestellen.

Die Ausschreibung wurde fachlich durch das aus Münster begleitet.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose

1. 343 Abnahmestellen im Standardlastprofil, d.h. Abnahmestellen ohne Leistungsmessung, in der Straßenbeleuchtung und in der Produktion von Wärmestrom mit Vorjahresverbrauch 2.523.802 kWh (kleine und mittelgroße Anlagen) bzw.
2. 8 Anlagen mit regulierender Leistungsmessung mit Vorjahresverbrauch 2.583.869 kWh (Wasserwerk, Tiefbrunnen, Kläranlagen und Schulen) aufgeteilt.

Das wirtschaftlichste Angebot ist gemäß den in den Ausschreibungsunterlagen vorgegebenen Wertungskriterien das Angebot mit dem niedrigsten Preis.

Ergebnis der Submission am 28.08.19:

An der Ausschreibung zu Los 1, beteiligten sich die in der Anlage 1 genannten Bieter. Nach Auswertung der Angebote ist der Zuschlag

zu **Los 1** (343 Anlagen im Standard-Lastprofil) an die

An der Ausschreibung zu Los 2, beteiligten sich die in der Anlage 2 genannten Bieter. Nach Auswertung der Angebote ist der Zuschlag

für **Los 2** (8 Anlagen mit regulierender Leistungsmessung) an die



als wirtschaftlichstem Bieter zu erteilen.

Angebotspreiskorrektur

Zwischen der Angebotsstellung durch die Bieter und dem Tag der Zuschlagserteilung liegt ein zeitlicher Abstand von mehreren Wochen. Allerdings unterliegen die Erdgaspreise an den Großhandelsmärkten und der europäischen Handelsplattform Pegas täglichen Preisschwankungen. Damit hat der Bieter ein Preisänderungsrisiko zwischen dem Zeitpunkt der Angebotsstellung und der Zuschlagserteilung. Dieses Preisänderungsrisiko fließt regelmäßig mit einem Risikoaufschlag in die Preiskalkulation ein. Um dieses Risiko zu minimieren, werden die angebotenen Arbeitspreise nach der Zuschlagserteilung um eine Angebotspreiskorrektur angepasst.

Die Angebotspreiskorrektur wurde in der Ausschreibung für alle Bieter vorgegeben und orientiert sich am Mittelwert der von der Leipziger Strombörse EEX am Terminmarkt Phelix-DE Futures veröffentlichten Abrechnungspreise der Jahreskontrakte 2020, 2021, und 2022. Die in den Anlagen 1 und 2 genannten Preise können sich deshalb noch verringern oder erhöhen.

Vorratsbeschluss für die Zuschlagserteilung

Dem Ausschreibungsverfahren entsprechend, sind nicht berücksichtigten Bieter durch Absage schreiben am 20.09.2019 zu informieren.

Der Zuschlag zu Los 1 an die und zu Los 2 an die kann dann frühestens am 01.10.2019 erteilt werden.

Wegen des streng formalisierten und strukturierten Verfahrens mit verbindlich vorgegebenen Mindestfristen erfordert das Zeitfenster zwischen der Absage der nicht berücksichtigten Bieter am 20.09.2019 und dem Zuschlagstermin am 01.10.2019 einen Vorratsbeschluss, weil innerhalb dieses Zeitfensters keine Sitzung des Stadtrates stattfindet.